

18/14037
29.01.2026



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

nachrichtlich:

29. Januar 2026

Staatskanzlei
55116 Mainz

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
betr. Aufgabe der Berufsausübung in der Pflege und berufsrechtliche
Konsequenzen in Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/13853 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Seit Gründung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 haben insgesamt 4.081 Pflegefachpersonen gegenüber der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz angezeigt, dass sie den Pflegeberuf nicht mehr in Rheinland-Pfalz ausüben und in der Folge ihre Pflichtmitgliedschaft beendet.

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz als zuständige Berufskammer der Pflege übermittelte hierzu für die Jahre 2016 bis 2025 folgende Daten:

Tabelle 1: Abmeldungen beruflich Pflegende 2016-2025, Quelle: Landespflegekammer RLP 01/2026

Jahr	Anzahl Abmeldungen wegen Nicht-Tätigkeit in RLP
2016	550
2017	418
2018	482
2019	457
2020	427
2021	421
2022	425
2023	344
2024	321
2025	236
gesamt	4.081

Zu 2. und 3.:

In Rheinland-Pfalz wurden seit dem Jahr 2016 in insgesamt vier Fällen eine staatliche Berufserlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in der Pflege zurückgenommen oder widerrufen. Ruhendstellungen der Berufserlaubnis auf Antrag der betroffenen Person wurden im genannten Zeitraum nicht gemeldet. Zuständige Stelle für die Erteilung, Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Dienstsitz Koblenz.

Für die Jahre 2016 bis 2025 wurden folgende Daten übermittelt:

Tabelle 2: Widerrufe/Rücknahmen Berufserlaubnis Pflege; Quelle: LSJV 01/2026

Jahr	Widerruf/Rücknahme Berufsurkunde
2016	1 (Widerruf)
2017	0
2018	0
2019	1 (Widerruf)
2020	0
2021	0

2022	0
2023	1 (Rücknahme)
2024	1 (Widerruf)
2025	0

Bei der Rücknahme handelt es sich um einen Fall nach § 3 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes. Das bedeutet, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Berufserlaubnis nachträglich als nicht vorliegend festgestellt wurden. Die Widerrufe betreffen die behördliche Entziehung der Berufserlaubnis nach § 3 Absatz 2 des Pflegeberufgesetzes. Diese erfolgten aufgrund von Unzuverlässigkeit oder fehlender gesundheitlicher Eignung der betroffenen Personen. Insgesamt zeigt sich, dass Rücknahmen oder Widerrufe der Berufserlaubnis in der Pflege in Rheinland-Pfalz äußerst seltene Einzelfälle darstellen.

Zu 4. und 5.:

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse darüber vor, wie viele Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz den Pflegeberuf dauerhaft aufgeben, ohne dass die staatliche Berufserlaubnis formell erlischt. Nach dem Pflegeberufgesetz ist eine Ruhendstellung der Berufserlaubnis auf Antrag der betroffenen Person nicht vorgesehen. Ein Ruhen der Erlaubnis kann ausschließlich behördlich und nur unter den Voraussetzungen des § 3 des Pflegeberufgesetzes angeordnet werden. Da die staatliche Berufserlaubnis nicht an die tatsächliche Berufsausübung gekoppelt ist und keine Meldepflicht bei Aufgabe der Tätigkeit besteht, werden hierzu keine statistischen Daten erhoben. Aussagen zur dauerhaften Abwanderung aus dem Pflegeberuf ohne formelles Erlöschen der Berufserlaubnis sind daher nicht möglich.

Zu 6.:

Nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit arbeiten derzeit insgesamt 77.574 sozialversicherungspflichtige Pflegekräfte in Rheinland-Pfalz. Dies ist eine Steigerung in den letzten fünf Jahren von 5,6 Prozent.



Die Landesregierung bewertet die dargestellte Entwicklung differenziert. Die Mobilität von Pflegefachpersonen ist Ausdruck der verfassungsrechtlich garantierten Freizügigkeit von Berufsausübung und Wohnort innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union. Berufsbedingte Zu- und Abwanderungen zwischen den Bundesländern sind daher ein strukturelles und grundsätzlich normales Phänomen des Arbeitsmarktes.

Die vorliegenden Pendlerdaten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass Rheinland-Pfalz sowohl Ziel- als auch Herkunftsland von Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen ist. Im Jahr 2024 pendelten rund 19.300 Beschäftigte aus anderen Bundesländern zur Arbeit nach Rheinland-Pfalz, während zugleich rund 32.100 Beschäftigte aus Rheinland-Pfalz in anderen Bundesländern tätig waren. Diese Zahlen lassen keine eindeutigen Rückschlüsse auf eine dauerhafte Abwanderung aus dem Pflegeberuf zu, sondern belegen vielmehr regionale Arbeitsmarktverflechtungen.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels misst die Landesregierung der Bindung, Gewinnung und Qualifizierung von Pflegefachpersonen jedoch hohe Bedeutung bei. Mit der Fachkräftestrategie Pflege Rheinland-Pfalz 2025 bis 2028 verfolgt das Land einen ganzheitlichen Ansatz, der insbesondere auf den Ausbau der Ausbildungskapazitäten, die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, die Stärkung von Praxisanleitung und Weiterbildung, die Gewinnung internationaler Fachkräfte sowie auf Digitalisierungs- und Entlastungsmaßnahmen abzielt.

Ziel der Landesregierung ist es, Rheinland-Pfalz als attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsstandort für Pflegeberufe weiter zu stärken, um Fachkräfte langfristig zu gewinnen, zu halten und Rückkehrperspektiven zu eröffnen.

Dörte Schall